

Kooperative Ganztagsbildung im Schuljahr 2025/26

Grundschule Berg am Laim



Münchner Schulkinder erhalten eine Garantie für Ganztagsbetreuung an ihrer Grundschule. Dies ist das Ergebnis eines neuen Modells, das die Stadt München zusammen mit dem Freistaat Bayern entwickelt hat: die **Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)**.

Dieses Modell bietet für jedes Kind im Anschluss an den Unterricht sowie in allen Ferienzeiten eine Betreuung bis maximal 18.00 Uhr – mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen 20 Schließtage (15 Tage in den Sommerferien, fünf Tage in den Weihnachtsferien).

Träger und Kontaktdaten:

Träger:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime
RBS - A-4
Bayerstraße 28
80335 München

Kontakt Daten der Einrichtung:

Berg-am-Laim-Str. 142
81673 München
Tel: 089/ 46 26 15 33 45
th.bergamlaim142.rbs@muenchen.de

Angebotene Varianten:

Der Kooperative Ganztags (KoGa) bietet jedem am Schulstandort unterrichteten Kind einen Bildungs- und Betreuungsplatz. Dieser kann im Rahmen der rhythmisierten Variante (gebundene Ganztagsklasse) oder in der flexiblen Variante in Anspruch genommen werden.

Rhythmisierte Variante (gebundene Ganztagsklasse):

Die rhythmisierte Variante wird mit dem Unterricht in der Ganztagsklasse kombiniert. Sie bietet im Anschluss an den Unterricht eine Betreuung bis maximal 18.00 Uhr (auch in den Ferien).

Flexible Variante:

Die flexible Variante wird mit dem Vormittagsunterricht kombiniert. Sie sieht eine nachmittägliche Betreuung bis maximal 18.00 Uhr (auch in den Ferien) vor.

Vormerkung und Anmeldung:

Die Vormerkung erfolgt ausschließlich direkt im Internet über den **kitafinder**.

Es gilt: Sofern Sie sich bis zum Tag der Schuleinschreibung anmelden, haben Sie einen Betreuungsplatz

- täglich bis **maximal 18.00 Uhr**,
- an allen **Schultagen** und an allen **Ferientagen** (bis auf 20 Schließtage).

Kosten:

Der Besuch des Kooperativen Ganztags ist kostenpflichtig. Die Kosten sind gestaffelt nach dem Brutto-Jahreseinkommen der Familie und nach der täglichen Betreuungszeit des Kindes.

Wenn für Sie anhand der Tabelle eine Gebührenermäßigung in Frage kommt, benötigen wir bei der Aufnahme Ihren Einkommensbescheid des Jahres 2023.

Einkünfte Euro	bis tägl. 2 Std.	bis tägl. 3 Std.	bis tägl. 4 Std.	bis tägl. 5 Std.	bis tägl. 6 Std.	über tägl. 6 Std.
bis einschl. 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis einschl. 60.000	54,00	56,00	59,00	61,00	63,00	66,00
bis einschl. 70.000	70,00	74,00	81,00	89,00	91,00	94,00
bis einschl. 80.000	86,00	93,00	98,00	109,00	122,00	133,00
über 80.000	99,00	107,00	113,00	125,00	139,00	153,00

Eine längere Anwesenheit in den Ferien führt zu keinem erhöhten Elternentgelt.

Für die Tagesverpflegung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung ist das Verpflegungsgeld zusätzlich zum Elternentgelt zu entrichten. Das monatliche Verpflegungsgeld beträgt rund 100 Euro.

Betreuungsumfang:

Der Besuch des Kooperativen Ganztags ist täglich bis 18.00 Uhr möglich. In den Ferien ist die Einrichtung täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An 20 Tagen im Schuljahr bleibt die Einrichtung geschlossen. Davon befinden sich mindestens zwei zusammenhängende Wochen in den Sommerferien. An weiteren Tagen kann geschlossen werden, sofern das Referat für Bildung und Sport nach Anhörung des Elternbeirats zugestimmt hat. Die Einrichtung ist weiterhin an gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und am 31.12. jeweils ganztägig und am Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr geschlossen. Darüber hinaus kann der Kooperative Ganztags zum Zweck des Besuchs der Personalversammlung ganz oder teilweise geschlossen werden.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/Ganztags/kooperativer_ganztags.html